

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Metzgerei Weiss GmbH

## Präambel, Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den beiden Vertragspartnern, dem Kunden (Auftraggeber) sowie der Metzgerei Weiss GmbH (nachfolgend MW genannt), und stellen einen integrierenden Bestandteil jedes Auftrags dar. Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der MW; bestehende AGB des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

## Grundlage/Zustandekommen des Vertrages

Als Grundlage gelten die Reservations-/Auftragsbestätigung bzw. die vom Kunden unterzeichnete oder per E-Mail bestätigte Offerte sowie die AGB. Zusatzinformationen wie nachträglich erstellte Instruktionen (Küchenavis, Organisationspläne, Ablaufpläne, Angebote oder Dienstleistungen usw.) sind integrierter Bestandteil der Reservations-/ Auftragsbestätigung oder Offerte. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

## Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen) sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist (Gültigkeit) kann MW über das reservierte Datum frei verfügen, sofern keine schriftliche Bestätigung des Kunden vorliegt. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag der Optionsfrist (Gültigkeit) bei MW vorliegen.

## Personenzahl

Der Kunde verpflichtet sich, MW die verbindliche Personenzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Bei nachträglicher Unterschreitung der Anzahl Gäste wird automatisch die ursprünglich vereinbarte Personenzahl verrechnet.

## Leistungen

MW verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältigster Weise vorzugehen sowie den Anlass zeitgerecht und in mangelfreiem Zustand durchzuführen. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke wird auf einwandfreie Qualität besonderen Wert gelegt.

## Einsatzzeiten

Als ordentliche Einsatzzeiten gelten Montag bis Samstag jeweils 7 bis 24 Uhr. Einsätze zwischen 24 und 7 Uhr werden mit einem Stundenaufschlag verrechnet. Die Aufschläge sind wie folgt:

- Metzger/Grilleur: CHF 15.00 pro Stunde
- Servicemitarbeiter: CHF 10.00 pro Stunde

Die Einsatzzeit startet mit der Abfahrt von der Metzgerei zum Veranstaltungsort und wird entsprechend verrechnet.

An Sonn- & allgemeinen Feiertagen wird ein Zuschlag von 25% des Mitarbeiteraufwandes verrechnet.

## Annulationen

Absagen oder wesentliche Veränderungen muss der Kunde MW schriftlich mitteilen. Tritt der Kunde ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, behält sich MW ohne anders lautende Vereinbarung die Verrechnung einer Umtriebsentschädigung vor. Die Umtriebsentschädigung umfasst die gemäss Vertrag (Auftragsbestätigung oder Offerte) vereinbarten Leistungen, reduziert um die, zum Annulationszeitpunkt noch nicht angefallenen Kosten. Wird das Vertragsverhältnis vom Kunden vollumfänglich aufgelöst, verrechnet MW dem Kunden folgende Umtriebsentschädigungen der reservierten Leistungen:

- Absage 60 bis 31 Tage vor Veranstaltung: 10 %
- Absage 30 bis 15 Tage vor Veranstaltung: 50 %
- Absage 14 bis 0 Tage vor Veranstaltung: 100 %

Sollte MW begründet Anlass zur Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf gefährden kann, so ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn falsche oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung gemacht wurden.

## Preisangaben

Preisangaben in Offerten/Aufträgen, die auf Basis einer bestimmten Personenzahl beruhen, verlieren ihre Gültigkeit, sobald sich die Personenzahl positiv/negativ verändert. Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

## Zapfengeld

Bei Eigenlieferung der Getränke durch den Kunden behält sich MW die Verrechnung einer Ausschankgebühr (Zapfengeld) von 5.-/Flasche vor.

## **Verlängerung der Öffnungszeiten / Freinächte**

Wird eine Bewilligung für den bestimmten Anlass (Anlassbewilligung) oder den bestimmten Betrieb (Betriebsbewilligung) zur gastgewerblichen Tätigkeit vorausgesetzt, ist MW vorausgehend zu informieren. Das Beantragen allfälliger notwendiger Bewilligungen ist Sache des Kunden.

## **Feuerpolizei & Sicherheit**

Die Verantwortung und Einhaltung von feuerpolizeilichen Auflagen und Kontrollen ist Sache des Kunden. Die Verantwortung für die Sicherheit von Personen und Güter während den Veranstaltungen ist Sache des Kunden.

Material (z.B. Grill), welches von MW heraus gegeben wird entspricht den aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften und wird regelmässig überprüft.

## **Schäden & Versicherungen**

Der Kunde haftet für Schäden, die an Mietobjekten, Mobiliar und Dekoration entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, der MW am Ende der Veranstaltung Verluste oder Schäden zu melden. Für defekte oder fehlende Geräte haftet der Kunde.

Der Kunde ist verpflichtet, eingebrachtes Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern. Die MW lehnt jede Haftung ab. Die Bewachung von Personen und Gegenständen während/zwischen den Veranstaltungen ist Sache des Kunden.

## **Reinigung/Abfallentsorgung**

Grundsätzlich ist die Reinigung der Veranstaltungsorte und die Entsorgung von Abfällen Sache des Kunden. Bietet MW in der Offerte Reinigung und Abfallentsorgung an, kann sie darüber hinausgehenden Mehraufwand zusätzlich in Rechnung stellen.

## **Informationspflicht**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen auch den durch den Kunden zugezogenen Dritten (Lieferanten/Beteiligte aller Art) bekannt sind.

## **Zusätzliche Bestimmungen**

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lebensmittel, welche nicht verzehrt worden sind. Es obliegt MW über die Verwendung dieser Speisen zu entscheiden.

Kann der Auftrag aufgrund höherer Gewalt wie Brand oder Streik nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden, entsteht MW keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Gerichtsstand ist Hausen am Albis.